



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 6 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015021006796
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 4. Februar 2015

Amtlicher Teil

Nr. 107 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 108 Verordnung der Landesregierung vom 26. Jänner 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Nr. 109 Verordnung der Landesregierung vom 26. Jänner 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser

Nr. 110 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 111 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 112 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 113 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2015

Nr. 114 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck sowie Erlassung einer Bausperrung

Nr. 115 Offenes Verfahren: Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten, Fassade Außenring, Medien (Heizungs- und Sanitärtechnik, Druckluft) sowie Raumlufttechnik für den Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen

Nr. 116 Offenes Verfahren: Gebäudereinigungsarbeiten für den KIGA Lönnsstraße und den SH Domanigweg in Innsbruck

Nr. 117 Offenes Verfahren: Gebäudereinigungsarbeiten für die VS/MZS Amras und das Haus der Vereine Amras in Innsbruck

Nr. 118 Offenes Verfahren: Lieferung von bituminösem Asphaltmischgut ab Mischanlage für die Stadt Innsbruck

Nr. 119 Offenes Verfahren/Änderung: Lüftungsarbeiten für das Wohnheim Innsbruck-Pradl

Nr. 120 Offenes Verfahren: Fensterfassaden Holz-Alu und Alufenster und Sonnenschutz für das Wohnheim Innsbruck-Pradl

Nr. 121 Direktvergabe: Bautischlerarbeiten – Außenfenster und Türen für den Neubau eines Kindergartens in Fügen

Nr. 122 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Tablet-Personalcomputern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 123 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von begehbaren Betonfertigteilstationen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, die Elektrizitätswerke Reutte AG, die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und für Mitglieder der Energie West Management- und Service-GmbH

Nr. 107 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 16. März 2015 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: urologische Vorkenntnisse erwünscht.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.054,- bei Vollzeitbeschäftigung. Dies entspricht einem Jahresbruttoverdienst von € 42.756,-. Das Jahresbruttogehalt erhöht sich um ca. 30%, wenn 40 Dienste pro Jahr bei mittlerer Auslastung geleistet werden. Weitere Überstunden außerhalb der Dienste erhöhen zusätzlich das Gehalt. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Februar 2015 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Uni-

versitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001334; **Vakanz:** 30001340.

Innsbruck, 26. Jänner 2015

Die Personalbereichsleiterin:

Mag. Gabriele Forster-Riha MSc

Nr. 108 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.1058/120-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 26. Jänner 2015
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im
Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Imst sowie der Gemeinden Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith, Roppen, Schönwies und Tarrenz verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 426/2014 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 109 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.5533/124-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 26. Jänner 2015
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im
Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Scheffau am Wilden Kaiser und Söll verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 165/2011 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 110 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/39-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„The Imitation Game“ (114 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„3 Türken & ein Baby“ (99 Minuten);

„Birdman oder die unverhoffte Macht der Ahnungslosigkeit“ (119 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Fräulein Julie“ (130 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Blackhat“ (132 Minuten).

Innsbruck, 26. Jänner 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 111 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/40-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Asterix im Land der Götter“ (86 Minuten);

„Da muss Mann durch“ (90 Minuten);

„Heute bin ich Samba“ (119 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Whiplash“ (106 Minuten);

Innsbruck, 2. Februar 2015

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 112 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/32-2015

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. und 28. Jänner 2015 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Whiplash“ (Sony, 2.860 Laufmeter);

„Heute bin ich Samba“ (Constantin, 3.260 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Jänner 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 113 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/92-2015

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2015

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2015 findet am **Samstag, den 30. Mai 2015**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Ettelstraße 63, ab 8 Uhr, drei Wochen nach dem vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 10. April 2015** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafreregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 30. Jänner 2015

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 114 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
und die Erlassung einer Bausperre**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2015 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-13512/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B21, Wilten, Bereich westliche Pastorstraße zwischen IVB-Betriebsgebäude, Basilika Wilten, Prämonstratenserweg, Duilestraße und A 12 Inntal-Autobahn;

Zahl III-13513/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HA-B28, Höttinger Au, Bereich Fischerhäuslweg, Fürstenweg, Ambergasse, Pirmingasse und Daneygasse;

Zahl III-13514/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. RE-F11, Reichenau, Bereich Sportplatz Egerdachstraße.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 6. Februar 2015 bis einschließlich 6. März 2015.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Zudem wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2015 folgende Erlassung einer Bausperre beschlossen hat:

Zahl III-13511/2014: Bausperre im Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. WI-B21, Wilten, Bereich westliche Pastorstraße zwischen IVB-Betriebsgebäude, Basilika Wilten, Prämonstratenserweg, Duilestraße und A12 Inntal-Autobahn.

Die Bausperre tritt am 11. Februar 2015 in Kraft und liegt während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zimmer 4102, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 23. Jänner 2015

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 115 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Gruppe Bau und Technik • Abteilung Hochbau

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten
Fassade Außenring
Medien (Heizungs- und Sanitärtechnik, Druckluft)
Raumluftechnik**

Bauvorhaben: Neubau Sammlungs- und Forschungszentrum der Tiroler Landesmuseen.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Kontaktpersonen: Arch. Dipl.-Ing. Erwin Stättner, 1060 Wien, Hornbostelgasse 3/2/32, E-Mail: staettner@franz-architekten.at, Tel. +43/(0)676/897107100;

Ansprechpartner für die Gewerke Raumluftechnik und Medien: Dipl.-Ing. Dieter Schwaninger, 6020 Innsbruck, Botanikerstraße 9, E-Mail: d.schwaninger@aon.at, Tel. +43/(0)512/295300.

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Ort der Leistungserbringung: 6060 Hall i. T., Dr.-Krajnc-Straße.

Ausführungszeitraum: April 2015 bis September 2017.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 4. Februar 2015.

Ende der Abholfrist: 1. März 2015.

Abgabetermin: 11. März 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 228.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 228, am 11. März 2015, um 11 Uhr.

Zuschlagfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 27. Jänner 2015

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 116 • Stadt Innsbruck

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Gebäudereinigungsarbeiten

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH.

Auftragsbezeichnung: Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung KIGA Lönnsstraße + SH Domanigweg in Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 13. Juli 2015 bis 5. Juli 2019.

Abgabedatum: 1. April 2015, 9 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=52>

Innsbruck, 29. Jänner 2015

Nr. 117 • Stadt Innsbruck

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Gebäudereinigungsarbeiten

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH.

Auftragsbezeichnung: Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung VS/MZS Amras, Kirchsteig 8, und Haus der Vereine Amras, Geyrstraße 86, in Innsbruck.

Beschreibung: tägliche Unterhaltsreinigung und periodische Fenster- und Grundreinigung.

Erfüllungszeitraum: 13. Juli 2015 bis 5. Juli 2019.

Abgabedatum: 1. April 2015, 9 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=53>

Innsbruck, 30. Jänner 2015

Nr. 119 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN/ÄNDERUNG
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Lüftung

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Wohnheim Innsbruck-Pradl, Haus A, Lüftung.

Änderung: In Abänderung zur Bekanntmachung vom 28. Jänner 2015 wird das Gewerk Lüftung als eigene Ausschreibung veröffentlicht.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 2. März 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45331210-1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=51>

Innsbruck, 29. Jänner 2015

Nr. 120 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
**Fensterfassaden Holz-Alu und Alufenster
und Sonnenschutz**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Die Mischanlage bei der das Mischgut abzuholen ist darf nicht mehr als 20 km LKW-Fahrtstrecke, gemessen vom Zugang Rathaus Innsbruck, Fallmerayerstraße 1, entfernt sein.

Der Zuschlag zum Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt an den Bestbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 5. Februar 2015 während der Kundendienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr) in 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zimmer 1.013, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: bei Abholung € 10,-, bei Zusendung € 15,-, bei Zusendung per Nachnahme € 20,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT 80205030000005009, BIC-Code: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibung Rahmenvereinbarung Asphaltmischgut 2015“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 27. Februar 2015, 10.45 Uhr, Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zimmer 1.013, Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 27. Februar 2015, 11 Uhr, Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zimmer 1.012.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Teil-/Alternativangebote: Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen. Es gelten die AGB der Landeshauptstadt Innsbruck und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 28. Jänner 2015

Magistratsabteilung III

Nr. 118 • Stadt Innsbruck • Zl. III-00184/2015

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich/Lieferauftrag

**Lieferung von bituminösem Asphaltmischgut
ab Mischanlage – 2015/Rahmenvereinbarung**

Gegenstand: Rahmenvereinbarung für das Liefern von bituminösem Asphaltmischgut ab Mischanlage 2015 (Abholung durch die städtischen Bauhöfe, geschätzte Gesamtliefermenge ca. 1.200 t). Die Rahmenvereinbarung wird mit einem einzigen Unternehmen für die Dauer von zwölf Monaten abgeschlossen.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Straßenbetrieb, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5360-7251, Fax 0512/5360-7256,

E-Mail: post.strassenbetrieb@innsbruck.gv.at

Leistungszeitraum: jahresdurchgängig 2015.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen. Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 20 Abs. 1 BVergG 2006 verwiesen.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Wohnheim Innsbruck-Pradl, Haus A, Fensterfassaden Holz-Alu und Alufenster und Sonnenschutz.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 2. März 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45443000-4.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=27>

Innsbruck, 29. Jänner 2015

Nr. 121 • Gemeinde Fügen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß § 41 a BVerG

Bautischlerarbeiten – Außen-Fenster und Türen

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Fügen, Hauptstraße 58, 6263 Fügen.

Kategorie und Gegenstand der Leistung: Bautischlerarbeiten – Außen-Fenster und Türen – für den Neubau eines Kindergartens der Gemeinde Fügen – die bauliche Anlage wird in Hybridbauweise laut Plangrundlage ausgeführt.

Leistungsfrist: KW 15/2015 bis KW 19/2015.

Zuschlagsfrist: ein Monat.

Erfüllungsort: Gemeinde Fügen, 6263 Fügen.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19. Februar 2015, 10 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt, Hauptstraße 58, 6263 Fügen; E-Mail: bauamt@fuegen.tirol.gv.at

Es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige

Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Architekturbüro Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, Tel. 0664/3464670, an die Bewerber per E-Mail versendet, wobei diese Unterlagen alle Informationen zur Anbotslegung und -abgabe enthalten.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Fügen, 29. Jänner 2015

Nr. 122 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Tablet-Personalcomputern nach MIL-STD-810G

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Tablet-Personalcomputern nach MIL-STD-810G mit einer Dis-

playgröße von ca. 10" (ca. 300 Stück) und einer „Bring In“-Garantie. Im ersten Abruf werden 200 Stück Tablet-PCs abgerufen, welche im Mai 2015 zu liefern sind.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: ab Zuschlag bis Ende 2018.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVerG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 13. Februar 2015, 12 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 29. Jänner 2015

Nr. 123 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von 10 kV, 20 kV und 30/0,4 kV fabriksfertigen begehbaren Betonfertigteilstationen

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2,
- Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, sowie
- Mitglieder der Energie West Management- und Service-GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von 10 kV, 20 kV und 30/0,4 kV fabriksfertigen Betonfertigteilstationen für verschiedene Lager/Baustellen des jeweiligen Netzbetreibers im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um dreimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 29. Jänner 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 16. Februar 2015, 16 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeantragsunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677,

E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 29. Jänner 2015

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck